

SATZUNG

der Schülerversretung des Sophie-Scholl-Gymnasiums

1. Schülerversretung

Die Schülerversretung (SV) ist die demokratische, selbstständige Vertretung aller Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums.

2. Organe der SV

Die SV gliedert sich in folgende Organe:

- a) Schülervollversammlung
- b) Klassen- und Stufensprecher
- c) Schülerrat
- d) KassenwartIn
- e) VertreterInnen für interne und externe Ämter
- f) SV-Team
- g) SchülersprecherIn

3. Schülervollversammlung

3.1. Die Schülervollversammlung (SVV) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Schüler. Die SVV hat die Möglichkeit Entscheidungen zu treffen, an die alle Mitglieder von Gremien der SV gebunden sind.

Zu den Zuständigkeiten einer SVV gehören:

- a) evtl. Entscheidungen über wichtige, grundsätzliche Belange der Schülerschaft treffen;
- b) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl des/der Schülersprechers/-sprecherin;
- c) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl der VertreterInnen für andere Ämter, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) Satzungsänderungen;

3.2. Teilnahme-, rede-, antrags- und stimmberechtigt ist jeder Schüler/jede Schülerin des SSGs. Das SV-Team kann anderen Personen Teilnahme- und Rederecht gewähren oder sie zu bestimmten Punkten hören.

3.3. Die SVV tagt mindestens einmal im Schuljahr.

3.4. Die erste Schülervollversammlung im Schuljahr muss spätestens drei Wochen nach Beginn des Schuljahres tagen. Sie wählt den Schülersprecher.

3.5. Der Schülersprecher beruft die SVV per Rundbrief und Aushang unter Nennung einer vorläufigen Tagesordnung und bei einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche ein.

3.6. Eine SVV ist von dem/der SchülersprecherIn binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn ein Viertel der SchülerInnen oder ein Drittel der stimmberechtigten Schülerratsmitglieder dies fordert.

3.7. Die SVV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach der Satzung Stimmberechtigten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

4. Klassen- und StufensprecherInnen

4.1. Die Klassen- und StufensprecherInnen vertreten die Interessen der Klasse bzw. der Stufe gegenüber anderen Schülern, Lehrern oder Eltern und im Schülerrat. Sie sorgen dafür, dass der Klasse/der Stufe genügend Zeit zur internen Meinungsbildung und Diskussion zur Verfügung gestellt wird und können sich auf die monatliche SV-Stunde berufen.

4.2. Die Klassen- und StufensprecherInnen ist es frei gestellt, Mitglieder des SV-Teams, SV-Lehrer oder ggf. ihre Mentoren in SV-Stunden zur Informationsweitergabe beider Seiten, Lösung von Konflikten, etc hinzuzuziehen.

4.3. Die Klassen- und StufensprecherInnen werden zu Anfang des Schuljahres, nach der SVV von der jeweiligen Klasse/Stufe selbstständig gewählt. Stimmberechtigt sind dabei alle der Klasse/der Stufe angehörenden SchülerInnen.

5.Schülerrat

5.1. Der Schülerrat (SR) ist das höchste beschlussfassende Gremium der SV zwischen den Schülervollversammlungen.

Zu den Zuständigkeiten des Schülerrats gehören;

- a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der Schülervollversammlung;
- b) Kontrolle, Beratung und Unterstützung des Schülersprechers und des SV-Teams;
- c) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl aller VertreterInnen des SR;
- d) Bericht des SV-Teams über seine Arbeit und die Erfüllung von Aufträgen.

5.2. Teilnahme-, rede- und antragsberechtigt sind alle Klassen- und StufensprecherInnen des SSG. Das SV-Team nimmt mit beratender Stimme teil und kann anderen Personen Teilnahme- und Rederecht gewähren oder sie zu bestimmten Punkten hören.

5.3. Der Schülerrat tagt mindestens einmal im Halbjahr.

5.4. Spätestens vier Wochen nach der ersten SVV im Schuljahr findet eine Schülerratssitzung statt, bei der der SR folgende Ämter wählt, wobei auch Nicht-Stimmberechtigte vorgeschlagen und gewählt werden dürfen.

- a) VertreterInnen des/der Schülersprechers/-sprecherin
- b) SchülervertreterInnen für die Schulkonferenz, der/die SchülersprecherIn ist automatisch erster/erste SchülervertreterIn in der Schulkonferenz.
- c) Delegierte für alle schulischen Gremien und Arbeitsgruppen, z.B. Steuergruppe, ÜMB-Arbeitsgruppe etc.
- d) VertreterInnen für externe Ämter, z.B. Mitglied in Bezirks-SV
- e) KassenwartIn

5.5. Außerdem werden drei SV-LehrerInnen vom SR möglichst nah vor Ende eines Schuljahres gewählt. Die SV-LehrerInnen unterstützen die SV bei ihrer Arbeit und stellen eine Verbindung zur Lehrerschaft dar.

5.6. Der Schülersprecher beruft den SR per Rundbrief und Aushang unter Nennung einer vorläufigen Tagesordnung und bei einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche ein.

5.7. Der SR ist von dem/der SchülersprecherIn binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn ein Viertel des SR oder ein Drittel des SV-Teams dies fordert.

5.8. Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.

6. Vertreterinnen für interne und externe Ämter

6.1. Die VertreterInnen für schulinterne und -externe Ämter der SV werden im Allgemeinen vom SR gewählt.

6.2. Die VertreterInnen können je nach Aufgabe für einen bestimmten Zeitraum oder für eine einzelne Aufgabe gewählt werden. Sie sind dem SR rechenschaftspflichtig und geben ihm regelmäßig Bericht über ihre Arbeit.

7. KassenwartIn

7.1. Dem/Der KassenwartIn obliegt die Führung der Bücher der SV und die ordnungsgemäße Organisation der Finanzen. Er/Sie stellt den Gremien auf Grundlage der Beschlüsse von SVV und SR die benötigten Finanzmittel zur Verfügung.

7.2. Der/Die KassenwartIn gibt dem SV-Team, dem SR und der SVV regelmäßig Bericht über seine/ihre Arbeit und die Finanzlage der SV. Er/Sie ist gegenüber dem SR rechenschaftspflichtig.

7.3. Der/Die KassenwartIn wird vom SR auf der ersten Sitzung im Schuljahr gewählt.

7.4. Es besteht die Möglichkeit, dass die Aufgaben des/der KassenwartIn von einem/einer SekretärIn der Schule übernommen werden.

8. SV-Team

8.1. Das SV-Team vertritt die Interessen der SchülerInnen des SSGs gegenüber Schulleitung, Lehrerschaft, Elternschaft, der übrigen Öffentlichkeit sowie anderen Verbänden und Institutionen. Es führt die Beschlüsse der SVV und des SR aus.

8.2. Das SV-Team besteht aus folgenden, gleichberechtigten Mitgliedern: die vom SR gewählten Delegierten für schulinterne und -externe Ämter, dem/der KassenwartIn sowie dem/der SchülersprecherIn und seinen/ihren Vertretern. Außerdem können weitere freiwillige SchülerInnen dem SV-Team beitreten, sind bei Entscheidungen jedoch nicht stimmberechtigt.

8.3. Der Schülersprecher übernimmt den Vorsitz bei Sitzungen des SV-Teams.

8.4. Das SV-Team gibt der gesamten Schülerschaft, insb. dem Schülerrat, regelmäßig Bericht über seine Arbeit. Er ist der SVV und dem SR rechenschaftspflichtig.

8.5. Das SV-Team kann aus seiner Mitte Referentinnen für besondere Aufgaben im Rahmen der Schülervertretungsarbeit oder der Koordination von Ausschüssen benennen.

8.6. Das SV-Team stellt für jede Sitzung des SR, der SVV und des SV-Teams selbst einen/eine ProtokollantIn. Er/sie fertigt Protokolle der Sitzungen an, kann sich aber jederzeit durch einen/eine Teilnahmeberechtigte vertreten lassen.

8.7. Jedes Mitglied des SV-Teams kann sein Amt jederzeit ohne Angaben von Gründen niederlegen. Wenn er/sie einen zu besetzenden Platz hinterlässt, muss das Gremium, das dieses Mitglied aufstellte (SR/SVV), diesen Platz neu besetzen.

9. SchülersprecherIn

9.1. Das Amt des/der Schülersprechers/-sprecherin ist mit viel Verantwortung verbunden und das höchste Amt, das ein Schüler am SSG einnimmt.

Zu den Zuständigkeiten des/der Schülersprechers/-sprecherin gehören:

- a) Leitung des SV-Teams
- b) Vertretung der Interessen der Schülerschaft, innerhalb und außerhalb der Schule
- c) Sitz in der Schulkonferenz

9.2. Er/sie wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von der SVV gewählt.

9.3. Die Amtszeit des/der Schülersprechers/-sprecherin beträgt ein Schuljahr. Nach Ablauf des Schuljahres bleibt der Schülersprecher solange kommissarisch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

9.4. Der/Die SchülersprecherIn gibt der gesamten Schülerschaft, insb. dem Schülerrat, regelmäßig Bericht über seine Arbeit. Er ist der SVV, dem SR und dem SV-Team rechenschaftspflichtig.

9.5. Bewerber für dieses Amt müssen sich bis zum letzten Schultag des auslaufenden Schuljahres im SV-Team oder im Schülerrat vorgestellt haben.